

An: alle Bieter zum Leistungsbereich
MCG – LV_410.1 Sanitär/Lüftung Block A+B

Seite(n): 1 von 2

Datum: 26.09.2024

Projekt: **WA 202 – MCG Neubau McGraw-Ost**

Betreff: Nachschreiben 01

Nachricht:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Nachschreiben werden die nachfolgenden Anpassungen mitgeteilt:

1. Anpassung ATV Angaben zur Baustelle - Müllcontainer

Betroffene Datei: „20240903 LV Sanitär Lüftung oP“ - Seiten 6 / 7

Betroffener Absatz: „1.8 Zur Benutzung überlassene Flächen und Räume“ – Absatz „Müllcontainer“

Die Änderungen gelten analog in der X83 GEAB XML Datei „20240903_LV_Sanitär“

In obengenannten Dateien wird der Absatz „Müllcontainer“ unter dem Punkt „1.8 Zur Benutzung überlassene Flächen und Räume“ auf den Seiten 6/ 7 wie folgt angepasst. Alle Anpassungen sind in grüner Schrift kenntlich gemacht. Ein Austausch der Dateien wird nicht vorgesehen.

Müllcontainer

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle durch ihn verursachten Abfälle wie z . B . Bauschutt, Abbruch - und eigenes Verpackungsmaterial, sowie Verunreinigungen und Beschädigungen auf der Baustelle und auf dem Baugrundstück, den umliegenden Grundstücken sowie den öffentlichen Verkehrswegen grundsätzlich wöchentlich auf eigene Kosten zu beseitigen. Verpackungsmaterial ist direkt vom Auftragnehmer auf eigene Kosten abzufahren.

Für die Müllentsorgung am Entsorgungstag ist je nach aktueller Platzverfügbarkeit das kurzfristige Aufstellen von Müllcontainern abschließbar mit Deckel durch den AN auf ~~einer dem Baugelände oder einem~~ vom AG angemieteten Parkstreifen für Block A an der Warthofstraße und für Block B an der Privatstraße auf der Westseite des Baugeländes möglich.

Ein dauerhaftes Aufstellen von Müllcontainern ist aufgrund des eingeschränkten Platzangebotes nicht möglich. Es sind jeweils für die ~~mindestens~~ wöchentliche Müllentsorgung benötigte Container innerhalb eines Arbeitstages an- und abzufahren. Für die ~~wöchentliche Schutt - und Abfallbeseitigung~~ sind ausschließlich Schuttcontainer des Auftragnehmers zu verwenden.

~~Bei Nichteinhaltung der vorbeschriebenen organisatorischen Vorgaben durch den AN ist die Einrichtung einer zentralen Müllentsorgung durch eine Drittfirma vorgesehen. Die daraus entstehenden Kosten werden vom AG an die AN 2% der Schlussrechnungssumme verrechnet. Wird dies trotz Aufforderung und Fristsetzung durch die Objektüberwachung unterlassen, ist diese berechtigt, eine Fremdfirma mit der Beseitigung zu beauftragen. Die Kosten gehen dabei zu Lasten des Auftragnehmers. Diese werden vom Auftraggeber an den Auftragnehmer pauschal mit 2% der Schlussrechnungssumme (Bruttosumme) verrechnet, es sei denn, dass der~~

Auftragnehmer nachweisen kann, dass ein geringerer Aufwand entstanden ist. Bei Gefahr in Verzug kann der Auftraggeber die Verunreinigungen auf Kosten des Verursachers beseitigen, ohne dass es hierzu einer besonderen Ankündigung oder Fristsetzung bedarf.

2. Austausch folgender Unterlagen

2.1 Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

Mit diesem Nachschreiben wird das Formblatt 214.H W ausgetauscht.

Folgende Unterlagen werden ersetzt und sind nicht mehr gültig:

- Formblatt 214.H W: **Seiten 42-48** der Datei: „MCG_Formblätter_Sanitär u. Lüftung Block A+B_LV_410.1“

Folgende neue Unterlagen sind zu berücksichtigen:

- Das angepasste Formblatt 214.H W: „MCG_LV_410.1_Formblatt 214.H W_ausgetauscht“

Alle vorgenommenen Anpassungen sind in grüner Schrift kenntlich gemacht.

Wir bitten um Beachtung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

die Vergabestelle